



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Anke Wagner

GZ: (OB) 152

Datum: 28. OKT. 2021

Margon-Arena

AF1773/21

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach hinsichtlich der Fragen 4 und 5 kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

Die Fragen 4 und 5 sind auf Auskunft darüber gerichtet, ob sich lediglich für möglich gehaltene oder erwartete Sachverhalte überhaupt ereignen. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Bezugnehmend auf den aktuellen Zustand der Margon-Arena, diesbezügliche Pressemeldungen und die unsichere Situation der davon betroffenen Mannschaften bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was wird aktuell getan, um den Spielbetrieb in der Halle für alle betroffenen Mannschaften abzusichern? Ich bitte um konkrete Benennung der Maßnahmen mit den entsprechenden Terminen. Wird die zuletzt aufgrund der umfassenden Sanierung der Arena verworfene Dachsanierung nun doch fällig oder handelt es sich um kleinere Maßnahmen als Absicherung als Interim?“**

An definierten Einregnungsstellen, insbesondere im Bereich des Spielfeldes, wurden seit 2019 insgesamt 21 Auffangbehälter aus Aluminium angebracht, welche abtropfendes Niederschlagswasser vom Hallendach in den Innenbereich auffangen sollen. Weiterhin wird regelmäßig nach Einregnungen in die Halle ein Dachdeckerfachbetrieb mit der Untersuchung und Abdichtung der schadhaften Dachhaut beauftragt. Dies erfolgte letztmalig am 1. Oktober 2021. Infolgedessen wurde zusätzlich ein Auftrag zur Wartung und Instandsetzung der Anschlussdichtungen der Dachfenster und der Attika an das Fachunternehmen vergeben.

Die ganzheitliche Dachsanierung wird mit dem Umbau der Margon Arena erfolgen. Alle derzeitigen Maßnahmen dienen lediglich der Aufrechterhaltung einer Trainings- und Spieltagsabsicherung.

2. „Bis wann sind die Schäden im Dach in einem solchen Umfang repariert, dass ein reibungsloser Spielbetrieb bis zur Sanierung der Halle gewährleistet ist?“

Durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Betreiber der Margon Arena, wird regelmäßig und wiederkehrend nach Einregnungen eine Reparatur der Schäden am Dach in Auftrag gegeben. Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass mit den durchgeführten Maßnahmen ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist.

3. „Ist sichergestellt, dass die Statik der Arena ein gefahrloses Betreten im Trainings- und Wettkampfbetrieb ermöglicht?“

Ein gefahrloses Betreten der Margon Arena ist zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gewährleistet. Ein Statiker wurde dafür durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden hinzugezogen.

4. „Prüft bzw. plant die Verwaltung für den Fall, dass keine für den Spielbetrieb erforderliche Reparatur bis zur umfassenden Sanierung möglich ist, den Mannschaften Alternativstandorte für den Trainings- und Wettkampfbetrieb anzubieten? Wenn ja, welche Optionen gibt es hierfür?“


Entsprechend der Antworten aus den Fragen 1 und 2 können derzeit keine Alternativstandorte für den Spiel- und Trainingsbetrieb gesucht beziehungsweise vorgehalten werden.

5. „Inwiefern macht die aktuelle Situation rund um das Dach der Margon-Arena einen frühzeitigeren Beginn der umfassenden Sanierung nötig und wenn ja, welche Szenarien werden hierfür geprüft?“

Die Sanierung des Hallendaches wird Bestandteil des Hallenumbaus beziehungsweise der Hallenerweiterung sein. Eine davon separate und umfassende Sanierung des Hallendaches ist durch die Komplexität der dafür erforderlichen Baumaßnahmen nicht möglich.

Aufgrund der umfangreichen Planungsleistungen vor Beginn der Umbaumaßnahmen wird hierzu aktuell ein VgV-Verfahren durchgeführt. Nach Beendigung des Verfahrens, voraussichtlich im April 2022, kann mit den Planungsleistungen begonnen werden. Diese beinhalten dann auch die Sanierung des Hallendaches.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert